

Der Verfassungsbegriff im staatsrechtlichen Denken der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte [Felix Renner]

Autor(en): **Gasser, Adolf**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **21 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eines militanten Sozialismus kaum mehr zu tun hatte mit dem staatsbürgerlichen Ethos der ersten Jahrzehnte. Auch im Aufsatz von *Rainer Johannes Schweizer* «Der Zofingerverein in den Strömungen der letzten 25 Jahre» wird sichtbar, wie oft die Beschäftigung mit den Wechselfällen der Tagespolitik die akademische Jugend zu widersprüchlichen Stellungnahmen führte. Die übrigen Beiträge, für die *Heinrich Staehelin*, *Martin Staehelin*, *Yves Bridel*, *Willi Buchmann* und *Andreas Tammann* verantwortlich zeichnen, sind wieder mehr für die Vereinsgeschichte von Interesse, doch runden sie den reichhaltigen Band auf ihre besondere Weise ab.

Frauenfeld

Albert Schoop

FELIX RENNER, *Der Verfassungsbegriff im staatsrechtlichen Denken der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte.* Zürich, Schulthess, 1968. XXVIII/504 S. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. Neue Folge, Heft 295.)

Die ausserordentlich breit angelegte Dissertation nennt sich im Untertitel: «Ein Beitrag zur Dogmengeschichte». In den sechs Jahren, die der junge Verfasser zu ihrer Fertigstellung aufwenden musste, trug er eine Überfülle von Stoff und Gedanken zusammen; der aufmerksame Leser wird aus dieser Fundgrube an Wissenswertem viel Nutzen ziehen. Dennoch bleibt ein Unbehagen. Das ganze fleissig gesammelte und gut durchdachte Material gruppiert sich um eine Grundthematik, die nur wenige Spezialisten interessiert. Und so steht zu befürchten, dass die grosse Arbeit mit all ihren Erkenntnissen unverdientermassen rasch der Vergessenheit anheimfällt – selbst im Kreise der Rechtshistoriker und Rechtsphilosophen. Es wäre bedauerlich, wenn zwischen Aufwand und Effekt sich schliesslich ein solches Missverhältnis ergeben sollte.

Im ersten Teil seines Werkes vermittelt der Autor auf 73 Seiten eine «Allgemeine Einführung» in das von ihm behandelte Thema. In enger Anlehnung an das Wertsystem seines Lehrers Werner Kägi und doch mit selbständiger Urteilskraft nimmt er Stellung zur heutigen Problematik, in die der Verfassungsbegriff als solcher geraten ist. Für die historische Erkenntnis viel ausgiebiger ist natürlich der Hauptteil des Buches, der eine eigentliche «Dogmengeschichte» vorlegt. Der Reihe nach behandelt Renner die rechtsphilosophischen Standorte und Verfassungsbegriffe massgebender Staatsdenker, und zwar von Heinrich Zschokke, Johann Jakob Rüttimann, Simon Kaiser, Ignaz Paul Vital Troxler, Johann Caspar Bluntschli, Anton Philipp v. Segesser, Johann Jakob Blumer, Jakob Dubs, Carl Hilty, Fritz Fleiner, Jakob Schollenberger, Albert Affolter, Walther Burckhardt, Zaccaria Giacometti, Max Huber, Dietrich Schindler sowie Werner Kägi.

In all diesen Namen wird zugleich der Wandel des Staatsdenkens in den beiden letzten Jahrhunderten lebendig veranschaulicht. Auf die «rationalistisch-naturrechtlichen» Staatslehren folgen die «historisch-organischen»,

sodann die «positivistisch-formalen» und am Schluss die «erneuerten natur-rechtlich-materialen». Dabei fügt der Autor die einzelnen Denker keineswegs starr-schematisch in die jeweiligen Kategorien ein, sondern weist jeweils ausdrücklich darauf hin, wie manche von ihnen zwei und mehr von jenen Fundamentalstandorten fruchtbar zu vereinen wussten. Da und dort wird das Denksystem einer Einzelpersönlichkeit wohl zu schematisch als «feste Einheit» herausgearbeitet, während in Wirklichkeit ein Troxler oder ein Hilty von der Jugend zum Alter hin, auf Grund ihrer gereiften Erfahrung, Wandlungen durchmachten, die gerade auch den «Verfassungsbegriff» betrafen. Dass ein juristischer Betrachter hierin weniger differenziert, ergibt sich aus der Natur der Sache und sollte niemanden davon abhalten, die eigenen Kenntnisse durch die Lektüre von Renners gedankenreicher Abhandlung zu erweitern und zu vertiefen.

Basel

Adolf Gasser

PAUL H. EHINGER, *Die Anfänge des liberalen Parteiwesens im Kanton St. Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte und Soziologie des organisierten Liberalismus in seinem Frühstadium (bis 1870)*. Bamberg, aku, 1970. [Diss. Phil. I, Zürich.] XXV/331 S.

Die Frage, ob es seit der Entstehung des Kantons St. Gallen bis 1870 irgendwelche liberale Partei gab, muss nach dieser Zürcher Dissertation bejaht werden: 1857 gelang es, eine bald den ganzen Kanton umfassende liberal-radikale Partei, den «Liberalen Verein» zu schaffen.

In den Kantonsratswahlen dieses Jahres hatten die Konservativen ihre Positionen deutlich verbessern können, im katholischen Kollegium hatte es gar zu einer Majorität gereicht. Von hier aus versuchten sie, liberale Erfolge rückgängig zu machen. Der Versuch zur Wiederherstellung des katholischen Gymnasiums rief dann der liberalen Sammlung. Stadt-St. Galler schlossen sich zuerst zusammen; im Kanton konstituierten sich dann Monat für Monat neue Gruppen. Ende 1859 waren achtundzwanzig Sektionen auf verschiedenen institutionellen Niveaus zu zählen.

Die liberalen Vereine waren die Antwort auf den konservativen Ansturm auf die Kantonsschule. Die Vermutung Gruners, dem sanktgallischen Veto sei eine parteifördernde Wirkung zuzuschreiben, wird vom Autor widerlegt: bei den Liberalen führte keine Vetobewegung zu Parteiformierung; bei den Konservativen ging die Parteigründung dem Veto gegen das Gesetz über die «Rechte des Staates in kirchlichen Dingen» voraus.

Mit der Verwerfung des konservativen Verfassungsentwurfes am 28. Mai 1860 konnte sich der «Liberaler Verein» einen neuen Sieg an die Fahne heften, nachdem die Kantonsratswahlen im vorangegangenen Jahr die Schwäche der liberalen Organisation drastisch demonstriert hatten. Der Stadtsektion kam dann 1861 auch die zentrale Rolle bei der Auseinandersetzung um die